



Abschleppdienst Zürich GmbH

+41 44 202 12 12

CHE-476.255.853

Eichbühlstrasse 68
CH - 8004 Zürich

info@adz.ag
abschleppdienst-zueri.ch

Auftrag / Zession

Datum: _____, Zeit: ____:____ Uhr

Die/Der Unterzeichnete bestätigt hiermit, dass sie/er der Abschleppdienst Zürich GmbH persönlich den Auftrag, zum Abschleppen des nachstehenden Fahrzeuges gegeben hat.

Fahrzeug: _____ Aufbau / Typ: _____

Farbe: _____ Kennzeichen: _____

Standort: _____ PLZ, Ort: _____

Details: _____ Diverses: _____

Ich bin der Mieter/Eigentümer dieses Parkplatzes/Areals

Wir sind die Verwaltung

Ich bin der Hauswart

Ich bin der Beauftragte

Des Weiteren bestätige ich hiermit ausdrücklich, dass ich alles unternommen habe um die Verhältnismässigkeit und Schadenminderung zu wahren bevor ich dem Abschleppdienst den Auftrag erteilt habe. Zum Zeitpunkt meiner Auftragserteilung war das Fahrzeug bereits längere Zeit, ohne Erlaubnis, auf dem Parkplatz Nummer _____ abgestellt. Um ____:____ Uhr sass niemand im Auto und der Motor war abgestellt (parkiert)

Ich habe geschaut, ob eine Telefon-Nr. am/im Auto ersichtlich ist

Wenn Ja, habe ich versucht ____ x anzurufen

Ich konnte die Person tel. nicht kontaktieren / die Person ist nicht erschienen

Die Person ist kurz erschienen, ging wieder weg und liess das Fahrzeug stehen

Ich habe schon ____ x ein Zettel am Fahrzeug angebracht / die Person ermahnt

Ich habe keine andere Parkmöglichkeit / Kundenparkplätze

Das Fahrzeug versperrt die Hof-/Garagen-/LKW-/Feuerwehr-Zufahrt

Die Person hat auf das Hupen und Rufen nicht reagiert: _____

Anderen Grund für das Abschleppen: _____

Auftraggeber: _____

Strasse: _____ PLZ, Ort: _____

Tel.: _____ Mobile: _____

Ich bitte Sie meinen Namen dem Falschparker nicht bekannt zu geben Diverses: _____

Die/Der Unterzeichnete tritt die ihr/ihm gegenüber dem Verursacher zustehende Forderung, insbesondere die Abschleppkosten/Leerfahrt, der Abschleppdienst Zürich GmbH ab (Art. 164 ff. OR). Sie/er bestätigt alles nur Erdenkliche versucht zu haben um das Aufbieten des Abschleppdienstes zu verhindern. Die Verhältnismässigkeit und Schadenminderungspflicht bleibt Sache des Auftraggebers und wird der Abschleppdienst Zürich GmbH nicht abgetreten. Steht dem Auftraggeber gegenüber dem Verursacher keine Forderung zu, so fällt die Wirksamkeit dieser Zession dahin.

Gerichtsort ist Stadt Zürich

Der Patrouilleur i. A. Abschleppdienst Zürich GmbH

Der Auftraggeber (Firmen: Stempel und Unterschrift)

